

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuss

17. Sitzung

am Mittwoch, dem 28. Februar 2001, 15:25 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Tengler (CDU)

Vorsitzende

Helmut Jacobs (SPD)

Gudrun Kockmann-Schadendorf (SPD)

Wilhelm-Karl Malerius (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Hans-Jörg Arp (CDU)

in Vertretung von Ursula Sassen

Jutta Scheicht (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Gütezeichen „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“	4
hier: Gespräch mit Herrn Peter Wiegner, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/653	
hierzu: Umdruck 15/758	
2. Bericht der Landesregierung über den Schutzstatus der Pappeln am Elbe-Lübeck-Kanal und Darstellung der geplanten Maßnahmen zum Ersatz der Pappeln	7
Antrag der Abg. Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.) Umdruck 15/794	
3. Bericht des Umweltministeriums über die Vergabepaxis von BSE-Tests vor und nach dem 14. Februar 2001	9
Antrag der Abg. Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.) Umdruck 15/810	

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 15:25 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Gütezeichen „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“

hier: Gespräch mit Herrn Peter Wiegner, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/653

hierzu: Umdruck 15/758

(überwiesen am 24. Januar 2001 an den Agrarausschuss, den Umweltausschuss und den Sozialausschuss)

Herr Wiegner von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein stellt dem Ausschuss anhand mehrerer Folien die Neuausrichtung des Gütezeichens „HERGESTELLT UND GEPRÜFT IN SCHLESWIG-HOLSTEIN“ vor. Dabei nimmt er Bezug auf das Informationsmaterial und eine ausführliche Darstellung des Konzeptes, das dem Ausschuss mit Umdruck 15/758 schriftlich vorliegt.

In der anschließenden Aussprache begrüßt Abg. Arp zunächst die Initiative, das Gütezeichen den neuen Gegebenheiten anzupassen, und regt an, dieses erfolgreiche Projekt auch für andere Bereiche, zum Beispiel den Tourismus in Schleswig-Holstein, nutzbar zu machen. Herr Wiegner berichtet, dass die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein zurzeit einen Vorschlag erarbeite, wie man das positive Image des „grünen Landes zwischen den blauen Meeren“, das vom Gütezeichen ausgehe, unter anderem auf den Bereich des Fremdenverkehrs übertragen könne, sodass es zu Synergieeffekten für die Darstellung des Landes nach außen kommen könne.

Abg. Harms hält das Gütezeichen als „Sonderweg“ des Landes für falsch und fordert stattdessen dazu auf, auf Bundesebene aktiv zu werden und ein bundesweites Gütezeichen - Ministerin Künast habe das ja schon angekündigt - zu schaffen, für das Schleswig-Holstein die Vorreiterrolle übernehmen müsse. Herr Wiegner erklärt, das Land Schleswig-Holstein habe mit der frühen Einführung des Gütezeichens 1965 und der Einführung einer Systemkontrolle für bestimmte landwirtschaftliche Programme als erstes Bundesland 1985 eine Vorreiterrolle über-

nommen und sei, was die Qualität der landwirtschaftlichen Produkte und die Intensität der Kontrolle angehe, bis heute führend in der Europäischen Union. Im Übrigen müsse sich das Land, wenn die konkreten Vorschläge von Ministerin Künast auf Bundesebene vorlägen, natürlich überlegen, wie es sich mit einbringen könne. Abg. Nabel begrüßt die regionale Ausrichtung des Gütezeichens, dass seiner Meinung nach neben einem bundesweiten Gütezeichens erhalten bleiben solle. Auch Abg. Dr. Happach-Kasan unterstützt das eigene Gütezeichen des Landes als gut eingeführtes und bewährtes Konzept, in das das Land investiert habe, und dass selbstständig neben einem neuen bundesweiten Gütezeichen bestehen bleiben müsse.

Herr Wiegner hebt die Objektivität des Gütezeichens in Schleswig-Holstein hervor, die durch die Beteiligung des Landes möglich sei, und zu einem sehr hohen Qualitätsstandard geführt habe. Dagegen seien in anderen Bundesländern, in denen Vereine und Verbände gegründet worden seien, die von der Wirtschaft finanziert und getragen würden, die Qualitätsanforderungen relativ schnell gesunken.

Abg. Todsens-Reese knüpft an seine Aussage an und möchte wissen, wer im Qualitätsausschuss mitwirke und entscheide. Herr Wiegner verweist hier auf eine Auflistung der Mitglieder des Ausschusses, Umdruck 15/821. Es handle sich bei den Mitgliedern neben einer Vertreterin aus der Politik - zurzeit Abg. Dr. Kötschau - um Einzelpersonen mit beruflicher Erfahrung, Vertreter aus der Landwirtschaft, erfolgreiche Unternehmer und Mitglieder, die von der Verbraucherzentrale und der Handwerkskammer berufen worden seien.

Abg. Todsens-Reese bittet um eine Präzisierung der Anforderung, „weitestgehendst rückstandsfreie Futtermittel“ zu verwenden. Herr Wiegner erklärt, eine vollständige Rückstandsfreiheit könne es aufgrund der Umweltkontamination natürlich nicht geben. Entscheidend bei der Prüfung seien immer der neuste Stand der Technik, der die Nachweisbarkeitsgrenze festlege, die gleichzeitig die Höchstgrenze darstelle und die es einzuhalten gelte.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Todsens-Reese zum Begriff „einwandfreie Futtermittel“ führt Herr Wiegner aus, dass auch in der Vergangenheit in den Markenfleischprogrammen eine Tiermehlverfütterung ausgeschlossen gewesen sei. Auf die Nachfrage von Abg. Harms, was denn Bestandteil der Futtermittel sein dürfe, antwortet er, dass die Futtermittel auf der Basis landwirtschaftlicher Rohstoffe, ergänzt um Mineralstoffe, zusammengesetzt sein müssten. Inwieweit dies ohne gentechnisch veränderte Zusätze, vor allem Sojamehl, in Zukunft möglich sei, müsse noch geklärt werden. Im Augenblick prüfe die Landwirtschaftskammer, inwieweit die Futtermittelhersteller im Land dazu in der Lage seien, gentechnisch nicht verändertes Sojamehl anzukaufen.

Abg. Redmann kritisiert an dem vorgestellten Konzept, dass die Punkte zur Tierhaltung ausschließlich an Verbraucherinteressen und nicht an der artgerechten Tierhaltung im Sinne des Tierschutzes ausgerichtet seien. Dazu weist Herr Wiegner darauf hin, dass die emotionalen Anforderungen der Verbraucher an die Tierhaltung und eine artgerechte Tierhaltung im Sinne des Tierschutzes überwiegend identisch seien. Die einzelnen Anforderungsprofile der artgerechten Tierhaltung, zum Beispiel die Vergrößerung des Bewegungsfreiraums des einzelnen Tieres, würden zurzeit in mehreren Arbeitsgruppen zu den unterschiedlichen Produktgruppen erarbeitet.

Auf die Frage von Abg. Redmann, was unter der Forderung „schonender Umgang mit Tieren“ zu verstehen sei, antwortet Herr Wiegner, damit solle in erster Linie eine Diskussion angeregt werden, das Tier nicht nur als Produktionsmittel, sondern auch als Lebewesen anzusehen.

Anknüpfend an Fragen von Abg. Fröhlich zur Einbeziehung des ökologischen Landbaus berichtet Herr Wiegner, dass die Ökoverbände in die nun beginnende Diskussion über die Neuausrichtung des Gütezeichens einbezogen werden sollten. Im Übrigen sei die Nachfrage aus der Landwirtschaft nach ökologischem Landbau in der letzten Zeit sehr stark angestiegen, sodass die Landwirtschaftskammer zusätzlich zu ihrem dafür abgestellten Berater eine Hotline eingerichtet habe, um alle Fragen zeitnah beantworten zu können. Hier arbeite man auch eng mit dem Ökoring zusammen.

Abschließend erklärt Herr Wiegner, dass man - auch wenn die Etablierung des ökologischen Landbaus in Dänemark nicht mit der in Deutschland vergleichbar sei - natürlich die Entwicklung in Dänemark mit großem Interesse verfolge. Beispielhaft nennt er das Programm der dänischen Schlachtereien, wöchentlich 8.000 Tiere, die mit nicht gentechnisch verändertem Futtermittel aufgewachsen seien, auf den europäischen Markt zu bringen. Hier müsse geprüft werden, inwieweit Schleswig-Holstein dazu in Konkurrenz treten könne.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über den Schutzstatus von Pappeln am Elbe-Lübeck-Kanal und Darstellung der geplanten Maßnahmen zum Ersatz der Pappeln

Antrag der Abg. Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)
Umdruck 15/794

Herr Scharrel beginnt seinen Bericht für das Umweltministerium zum Schutzstatus der Pappeln am Elbe-Lübeck-Kanal mit der Feststellung, dass die Pappeln zurzeit keinen besonderen naturschutzrechtlichen Bestimmungen unterlägen. Eine vom Kreis Herzogtum-Lauenburg erlassene Landschaftsschutzverordnung für den Naturpark Lauenburgische Seen, die einen gewissen landschaftsschutzrechtlichen Schutz für die Pappeln festgelegt habe, sei 1994 vom Obergericht für nichtig erklärt worden. Eine Neufassung des Landschaftsschutzes sei bis heute nicht erfolgt.

Insofern, so fährt Herr Scharrel fort, greife hier die allgemeine naturschutzrechtliche Eingriffsregelung - da Träger des Vorhabens mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg eine Bundesbehörde sei -, § 9 des Bundesnaturschutzgesetzes, für die formellen Voraussetzungen und materiellrechtlich die landesrechtliche Eingriffsregelung. Zum Verfahren führt er aus, dass zunächst das Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg die Maßnahme mit der unteren Naturschutzbehörde erörtern müsse. Soweit zwischen den beiden Beteiligten kein sachliches Einvernehmen hergestellt werden könne, sei das Benehmen mit der obersten Naturschutzbehörde, dem Umweltministerium, herzustellen.

Herr Scharrel erklärt, das Ministerium sei auf den Vorgang zum einen durch den zur heutigen Sitzung eingereichten Antrag, Umdruck 15/794, und zum anderen durch einen zeitgleich eingehenden Hinweis einer Bürgerinitiative „Rettet Kanalpappeln“ aufmerksam gemacht worden. Daraufhin habe man recherchiert und von den Behörden die Auskunft erhalten, dass die Beseitigung der inzwischen sehr alten Pappeln im Wesentlichen aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich sei. Inzwischen sei von den beiden Behörden einvernehmlich ein Gesamtkonzept erarbeitet worden, deshalb habe bisher kein Anlass bestanden, sich mit der obersten Naturschutzbehörde ins Benehmen zu setzen.

Weiter informiert Herr Scharrel darüber, dass das Ministerium derzeit prüfe, ob es als Fachaufsichtsbehörde gegenüber der unteren Naturschutzbehörde eine Äußerung abgeben solle. Das

setze voraus, dass das Ministerium gegenüber dem erarbeiteten Konzept eine abweichende rechtliche Auffassung vertrete. Das Konzept sehe vor, keine Schwarzpappeln mehr anzupflanzen und keine durchgängige Reihenpflanzung als Ersatz vorzusehen, sondern auch flächendeckende Anpflanzungen vorzunehmen. Dadurch würde sich der Charakter der historisch gewachsenen Kulturlandschaft am Kanal ändern. Dies käme als rechtlicher Ansatz des als Fachaufsicht handelnden Ministeriums in Betracht, der aber nur hinsichtlich der unteren Naturschutzbehörde greifen könne, nicht gegenüber dem Bund. Sollte sich der Bund nicht auf eine andere Vorgehensweise einlassen wollen – schließt Herr Scharrel seinen Bericht –, habe das Land lediglich die schon erwähnte schwache Benehmensstellung. In diesem Fall müsse deshalb vorab oder parallel versucht werden, alle Beteiligten an einem runden Tisch zusammenzurufen, um möglichst ein einvernehmliches neues Konzept zu erarbeiten.

Die Vorsitzende möchte in der anschließenden Aussprache zunächst wissen, um wie viel Bäume es sich handle. Herr Scharrel antwortet, insgesamt stünden etwa 4.000 Pappeln am Kanal, davon gehe es in diesem Jahr um etwa 100 Bäume, die aus Altersgründen ersetzt werden müssten.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Todsen-Reese führt Herr Scharrel aus, dass es weniger um die ökologische Wertigkeit der Pappeln gehe, die nicht all zu hoch einzuschätzen sei, als vielmehr um den denkmalpflegerischen Aspekt, der mit dieser Kulturlandschaft verbunden sei.

Abg. Nabel stellt die Zuständigkeit des Landes und damit des Umweltausschusses über den Aspekt des Schutzstatus der Pappeln infrage. Die Vorsitzende bittet die Landesregierung dazu um eine Klarstellung. Herr Scharrel verweist noch einmal auf den von ihm dargestellten Verfahrensablauf und die Beteiligungsmöglichkeit des Umweltministeriums und sagt dem Ausschuss abschließend zu, ihn darüber zu unterrichten, ob sich das Ministerium dafür entscheide, in diesem Fall fachaufsichtlich tätig zu werden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht des Umweltministeriums über die Vergabepraxis von BSE-Tests vor und nach dem 14. Februar 2001

Antrag des Abg. Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)
Umdruck 15/810

St Berg berichtet im ersten Teil ihrer Ausführungen über das Vergabeverfahren von BSE-Tests seit Beginn der BSE-Krise. Dazu führt sie unter anderem aus, auf das Auftreten des ersten BSE-Falles in der Bundesrepublik Deutschland sei von der Bundesregierung sehr schnell mit einer Verordnung, die am 6. Dezember 2000 in Kraft getreten sei, reagiert worden. Damit sei die Durchführung eines BSE-Schnelltests Bestandteil der amtlichen Fleischuntersuchung geworden. Das Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt (LVUA) in Neumünster, das für die amtlichen Tests zuständig sei, habe zu dieser Zeit lediglich Kapazitäten für 180 Schnelltests pro Werktag vorgehalten, durchgeführt werden mussten aber von einem Tag auf den anderen zirka 800 Tests pro Tag. Somit habe die Notwendigkeit bestanden, in sehr kurzer Zeit ungefähr 600 Tests pro Tag an private Labore zu vergeben. Dafür seien – so fährt St Berg fort – natürlich nur amtlich zugelassene Labore in Betracht gekommen. Davon habe es im Dezember 2000 in Schleswig-Holstein lediglich vier gegeben, eines davon habe sich nach eigener Angabe noch in der Erprobungsphase befunden. Da aus Zeitgründen keine Ausschreibung möglich gewesen sei, seien von den drei anderen Laboren in Schleswig-Holstein die zwei günstigsten ausgewählt worden, mit denen befristete Verträge bis März beziehungsweise April 2001 abgeschlossen worden seien. Die Verträge sollten sich – sofern sie nicht gekündigt werden – um jeweils einen Monat verlängern.

St Berg erklärt, nachdem im Januar 2001 die Bundesverordnung weiter dahin gehend verschärft worden sei, dass alle Rinder ab dem Alter von 24 Monaten getestet werden müssen, sei klar geworden, dass das LVUA – trotz der erreichten Verdoppelung der Kapazität an Tests pro Tag durch die Einführung eines Schichtdienstes – in der nächsten Zeit nicht in der Lage sein werde, alle amtlichen Tests allein durchzuführen. Es werde jedoch angestrebt, die Kapazitäten des LVUA bis Juni dieses Jahres so weit zu erweitern, dass es danach in der Lage sei, alle notwendigen amtlichen Tests durchzuführen.

Sie berichtet weiter, dass die Verträge mit den zwei privaten Laboren Anfang Februar des Jahres zum frühest möglichen Zeitpunkt – zum 1. März beziehungsweise 1. April 2001 – gekündigt worden seien. Gleichzeitig sei dann am 13. Februar 2001 ein neues Vergabeverfahren für

bis zu 400 amtliche BSE-Tests in privaten Laboren eingeleitet worden, indem private zugelassene Labore in Norddeutschland zu einer Angebotsabgabe aufgefordert worden seien.

Gegen dieses Vergabeverfahren sei dann ein Labor auf zwei Wegen rechtlich vorgegangen. Es habe zum einen bei der Kammer für Handelssachen beim Landgericht Kiel eine einstweilige Verfügung gegen das Land erwirkt. Der Vorsitzende Richter habe mit Beschluss vom 19. Februar 2001, ohne zuvor eine Anhörung durchgeführt zu haben, dem Ministerium erstens untersagt, bis zum Abschluss des eingeleiteten Vergabeverfahrens Aufträge für amtliche Untersuchungen ausschließlich an die bis jetzt unter Vertrag stehenden Labore zu erteilen, und zweitens die Veterinäre der Kreise verpflichtet, in den Schlachthöfen freiwillige Untersuchungen ausschließlich an das LVUA in Auftrag zu geben. St Berg weist darauf hin, dass das LVUA bisher keine freiwilligen Untersuchungen durchgeführt habe und insofern der zweite Teil des Beschlusses nicht ganz nachzuvollziehen sei. Der erste Beschluss sei vom Ministerium befolgt worden, das heißt, es seien auch an andere Labore Aufträge vergeben worden. Das Labor, das den Beschluss erwirkt habe, habe dabei nicht berücksichtigt werden können, da es nicht zu den preisgünstigsten Anbietern gehört habe.

Zum anderen habe das gleiche private Labor eine Beschwerde bei der Vergabekammer Schleswig-Holstein eingelegt. Sie sei damit begründet worden, die Angebotseinholung von den zwei schon für das Land tätig gewordenen Laboren in dem Vergabeverfahren sei rechtswidrig, da diese auf Grund ihrer früheren Tätigkeit für das Land einen nicht einzuholenden Wettbewerbsvorteil vor den anderen Anbietern aufwiesen. Die Vergabekammer habe daraufhin dem Ministerium vorläufig untersagt, vor einer Entscheidung der Kammer den Zuschlag im Vergabeverfahren zu erteilen.

Unabhängig davon – so St Berg weiter – sei das Vergabeverfahren inzwischen mit Schreiben vom 26. Februar 2001 aufgehoben worden, da schwer wiegende Gründe für die Aufhebung vorgelegen hätten und ein Zuschlag deshalb hätte nicht erteilt werden können. Insbesondere habe die Geheimhaltung der eingegangenen Angebote nicht sichergestellt werden können. Daher sei eine erneute Vergabe im Wege des freihändigen Verfahrens, ohne vorherige öffentliche Vergabebekanntmachung durchzuführen, erfolgt. Dies sei notwendig, da die erforderlichen Kapazitäten für die BSE-Tests auch für die Zukunft, wenn die bisherigen Verträge mit den zwei privaten Laboren ausliefen, sichergestellt werden müssten. Sie erklärt, eine EU-weite Ausschreibung könne aus Zeitgründen nicht mehr durchgeführt werden, da bis zur Vorlage der Ergebnisse hoffentlich auch das LVUA in der Lage sein werde, die Tests selbst durchzuführen. Deshalb seien nun Labore aus Hamburg und Schleswig-Holstein zu einer Angebotsabgabe bis zum 6. März 2001 aufgefordert worden. Dabei gehe es um Aufträge bis zum 30. Juni dieses Jahres. Die Vergabe solle dann jeweils durch ein Losverfahren erfolgen. Bei der Bewertung der

eingehenden Angebote durch die Labore solle neben dem Preis und der Erfüllung der Qualitätsnormen auch die Zeit, in der die Tests durchgeführt werden könnten, eine Rolle spielen. So sei als Ausschlusskriterium die Übermittlung des Ergebnisses erst nach 10 Uhr am Folgetag der Abgabe der Probe festgelegt worden.

Zusammenfassend stellt St Berg fest, dass mit Abschluss der Verträge unmittelbar nach Einführung der amtlichen Testpflicht im Dezember 2000 nicht gegen das Vergaberecht verstoßen worden sei. Die erste Ausschreibung Anfang Februar 2001 sei erfolgt, weil mit der Ausweitung der Pflicht für BSE-Tests auf Rinder im Alter von über 24 Monate erkannt worden sei, dass das LVUA in Kürze nicht in der Lage sein werde, alle Tests selbst durchzuführen. Außerdem sei festzuhalten, dass es keinen Vergabegrundsatz gebe, der festlege, dass die Proben auf alle geeigneten Labore gleichmäßig zu verteilen seien. Darüber hinaus habe das Ministerium nie Einfluss ausgeübt, in welchen Laboren freiwillige Tests durchzuführen seien.

Im zweiten Teil ihrer Ausführungen geht St Berg auf die Struktur der Gebühren für die BSE-Tests näher ein. Sie erklärt, dass sowohl in der Verordnung über Verwaltungsgebühren in Angelegenheiten der Veterinärverwaltung als auch in der Landesverordnung über die Verwaltung der Gebühren für das Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt des Landes Schleswig-Holstein nach Einführung der Pflichttests Gebührensätze für die BSE-Tests festgelegt worden seien. Für die Probeentnahme - dazu gehörten die Kosten für den Veterinär des Kreises, der Transport der Probe und Materialkosten - sei darin eine Rahmengebühr von 4 bis 50 DM festgesetzt worden. Die Untersuchungskosten umfassten die Kosten für die Untersuchung der Probe vom Hirnmaterial und im Falle eines positiven Tests auch die Kosten für eine B-Probe und die Untersuchung in Tübingen beim nationalen Referenzlabor. Hierfür sei eine Rahmengebühr von 60 bis 120 DM festgelegt worden. Gebührenschuldner sei jeweils der Schlachthof.

St Berg führt weiter aus, bisher habe das Ministerium für die Analytik einer Probe durch das LVUA oder eins der zwei privaten Labore eine Gebühr von 112 DM in Rechnung gestellt. Die beiden privaten Labore hätten jetzt jedoch rückwirkend ihre Preise etwas gesenkt. Darüber hinaus habe die EU entschieden, sich an den Materialkosten für die Analytik für Schlachtrinder über 30 Monate vom Zeitraum Anfang Januar 2001 bis Ende Juni 2001 mit jeweils 15 Euro zu beteiligen. Die dadurch bedingten günstigeren Kosten würden selbstverständlich an die Schuldner weitergegeben. Bis jetzt habe die EU jedoch noch keine Zahlungen geleistet.

In der anschließenden Aussprache möchte Abg. Dr. Happach-Kasan unter anderem wissen, welche unterschiedlichen Genehmigungsvoraussetzungen für private Labore bestünden, um die Erlaubnis zu bekommen, freiwillige oder amtliche Tests durchführen zu dürfen. St Berg kündigt an, dazu eine schriftliche Antwort des Ministeriums nachzureichen.

Abg. Dr. Happach-Kasan nimmt Bezug auf einen Zeitungsartikel vom heutigen Tag, in dem kritisiert werde, ein privates Labor sei bei der Vergabe der Tests nicht berücksichtigt worden. St Berg führt dazu aus, zurzeit finde immer noch eine freihändige Vergabe der Tests an Labore statt. In dem neuen jetzt laufenden Vergabeverfahren seien nun alle in Frage kommenden privaten Labore aufgefordert worden, bis zum 6. März 2001 ihr Angebot abzugeben. Sie kündigt an, den Ausschuss nach Abschluss des Vergabeverfahrens über das Ergebnis zu unterrichten. Allerdings sei auch gegen das neue Verfahren wieder Einspruch bei der Vergabekammer eingelegt worden, sodass es voraussichtlich noch einmal zu ähnlichen Problemen und zeitlichen Verzögerungen kommen werde.

Die Vorsitzende greift diesen Hinweis auf und möchte wissen, ob die Durchführung der Tests trotzdem für die Zukunft gewährleistet sei. St Berg antwortet, dass die zurzeit durchgeführte freihändige Vergabe – falls es in nächster Zeit nicht zu einer bindenden Vergabe an private Labore kommen könne – auch zukünftig weiter durchgeführt werden könne, sodass die amtlichen BSE-Tests in jedem Fall weiter durchgeführt werden könnten.

Abschließend erklärt Abg. Todsens-Reese, sie halte das Vorgehen des Ministeriums, die Vergabe der Tests an private Labore auf einen Zeitraum von wenigen Monaten zu beschränken, für sehr bedenklich. Die privaten Labore müssten für die Durchführung der amtlichen Tests ihre personellen Kapazitäten erhöhen und stünden dann, wenn die LVUA die Tests alle selbst durchführen könne, unter Umständen vor erheblichen wirtschaftlichen Problemen. Sie rege deshalb an, diese Thema – auch unter dem Blickwinkel des vehement geforderten Laborkonzeptes des Landes – erneut auf die Tagesordnung des Ausschusses zu setzen. St Berg erklärt dazu, dass die Vergabe von staatlichen Aufträgen an private Anbieter einen völlig normalen Vorgang darstelle. Kriterien hierfür müssten in erster Linie fachliche und wirtschaftliche Gesichtspunkte sein. Im Übrigen habe sie nicht den Eindruck, dass den Laboren in naher Zukunft die Aufträge ausgehen werden, da eher von einer Ausdehnung der Pflicht zur Durchführung von BSE-Schnelltests auszugehen sei.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 17:20 Uhr.

gez. Tengler
Vorsitzende

gez. Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin